

Sehr geehrte Eltern von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Gailbach,

die Jugendarbeit hat nach dem „8. Infektionsschutzverordnung Bayern“ die Möglichkeit, auch weiterhin Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen und umzusetzen. Dabei müssen aber strenge Vorschriften eingehalten werden!

Wie Sie sicherlich schon mitbekommen haben, können wir den Jugendtreff im Stadtteil Gailbach seit „Wiedereröffnung“ an Pfingsten unter den gegebenen Auflagen der Infektionsschutzverordnung Bayern nicht nutzen. Es handelt sich um zu enge Räume, in denen zu keiner Zeit ein Mindestabstand eingehalten werden kann. Außerdem kann der Treff durch die Kellergeschosslage nicht ausreichend gelüftet werden. Die Größe des Treffs lässt zudem nur 4-5 Personen gleichzeitig zu.

Stattdessen bieten wir seit Juni 2020 ein Alternativprogramm auf dem angrenzenden Schulsportgelände an.

Aber auch hier wird sich jetzt im November einiges ändern:

- Die Begrenzung der Personen auf dem Schulsportgelände wird im Rahmen unserer Angebote auf 10 Personen gleichzeitig beschränkt.
- Alle Personen müssen auf dem Gelände des Jugendtreffs und auf dem Schulsportgelände zu jeder Zeit eine Mund- Nasenbedeckung tragen.
- Berührungen sind auszuschließen und ein Mindestabstand von 1,5m muss jederzeit eingehalten und gewährleistet werden.
- Alle Personen werden per Datenerfassung registriert. Die Daten sind ausschließlich für die Nachverfolgung von Kontakten an das entsprechende Gesundheitsamt herauszugeben und werden 4 Wochen bis zur fachgerechten Vernichtung unter Verschluss aufbewahrt.
- Mannschaftssport wie Fußball oder Basketball ist verboten!
- Kinder, die keinen Platz mehr auf dem Schulsportgelände bekommen, müssen wieder nach Hause geschickt werden und dürfen sich nicht ohne Aufsicht auf dem Spielplatz aufhalten.

Zur allgemeinen Rechtslage:

- Ihre Kinder dürfen nur in 2-Haushalt-Gemeinschaften in der Öffentlichkeit unterwegs sein, dabei müssen sie (ab 6 Jahren) Mund-Nasenbedeckungen tragen, wenn sie einen Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten.
- Der Spielplatz ist nur für Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten geöffnet.